

**// INFORMATION ZUR AKTUELLEN PERSONALRATSARBEIT //**



## **Worauf der Personalrat Wert legen sollte: Mindeststandards für den aktuellen Gesundheitsschutz**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ab dem 27. April werden in Bayern die Schulen nun schrittweise geöffnet. Die Notbetreuung in Kitas wird ausgeweitet, d.h. es werden Lockerungen der Corona-Maßnahmen kommen.

Die GEW fordert, dass grundsätzlich alle Beschäftigten, die zu den „Risikogruppen“ gehören, bzw. deren Haushaltsangehörige dazu zählen, nicht in den Einrichtungen arbeiten müssen. Auch Lernende mit Vorerkrankungen müssten geschützt werden.

Hierbei sollten die Personalräte berücksichtigen, dass die Durchführung von Hygienemaßnahmen (Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und Schutzmasken, Seifenspender und Papierhandtücher usw.) der Mitbestimmung unterliegen und der Personalrat entsprechende Maßnahmen fordern kann.

Außerdem möchten wir euch noch auf das Initiativrecht hinweisen.

Für Rückfragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

### Das Initiativrecht

Dem Personalrat steht gem. Art. 70 a Abs. 1 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein **Initiativrecht** zu. Dieses Instrumentarium erlaubt dem Personalrat die Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten in aktiver Form. Es gibt der Personalvertretung die Möglichkeit dazu beizutragen, dass Angelegenheiten, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffen, nicht oder zumindest nicht zu lange unregelt bleiben.

Auch nach Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 BayPVG. steht dem Personalrat zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen ein Initiativrecht zu.

Grundsätzlich gilt: Bei allen Maßnahmen müssen der größtmögliche Infektionsschutz und die bestmögliche Hygiene für alle Beschäftigten und die Lernenden die Messlatte sein.

### Worauf nun besonders zu achten ist:

- Alle Einrichtungen wurden durch eine entsprechende **grundhafte Reinigung** desinfiziert.
- Die Schulräume, Fachräume, Lehrer\*innenzimmer, Räume der Schulverwaltung und insbesondere die Toiletten (!) werden **täglich gereinigt**.
- An allen Eingängen in die Schulgebäude befinden sich gut handhabbare Möglichkeiten zur **Desinfektion** der Hände, ebenso in Klassenräumen, wo die Kinder und Jugendlichen viel mit den Händen arbeiten.
- Allen Beteiligten (Lehrenden und Lernenden) muss mindestens täglich ein neuer **Mund- und Nasenschutz** zur Verfügung gestellt werden.
- Die Beschäftigten an den **Förderschulen**, die in pflegerischen Bereichen tätig sind, benötigen persönliche Schutzausrüstungen äquivalent zum denen des Personals im Gesundheitswesen (z.B. FFP3-Schutzmasken).
- „**Spuckschutz**“ hat sich in vielen anderen Einrichtungen und in Supermärkten bewährt. Eine durchsichtige Trennscheibe am Lehrer\*innenpult würde den Lehrkräften überwiegend das Sprechen mit Maske ersparen. Aus unserer Sicht wäre das eine praktische und praktikable Maßnahme.
- In allen Einrichtungen stehen ausreichend

**Seifen und Einmalhandtücher** bereit, insbesondere auch in den Toiletten.

- Falls erforderlich wird Schutzkleidung gestellt (z.B. wenn im Schulalltag auch pflegende Tätigkeiten ausgeübt werden).
- Die **Mindestabstände (1,5 bis 2 m)** werden sowohl in Klassenzimmern als auch in Lehrer\*innenzimmern eingehalten.
- Auf konsequentes, **regelmäßiges Lüften** wird von allen geachtet.
- Beim **Pausenverkauf** und auf dem Schulhof müssen ebenfalls Abstandsregeln eingehalten werden, eine zeitliche Entzerrung ist hier an vielen Schulen nötig.
- Eine Absicherung der „**Verkehrswege**“ innerhalb der Schule ist nötig, Markierungen und Abgrenzungen können hier hilfreich sein.
- **Kurse bzw. Unterricht** (z.B. Religion, Wahlpflichtfächer), für den die Kinder **aus verschiedenen Klassen** zusammengeholt werden, **entfällt** bis auf weiteres oder findet in Abschlussklassen nur online statt.
- Vom Sachaufwandsträger muss sichergestellt werden, dass in den Bussen und anderem **ÖPNV ausreichend Platz** ist, um den Sicherheitsabstand auch hier einhalten zu können.
- Bei **veränderter Situation im persönlichen Umfeld** im Hinblick auf das Auftreten von Erkrankungen in der Familie sind Lehrer\*innen **vom Präsenz-Unterricht zu befreien**.



Klar geregelt werden muss auch, wer die **Haftung** übernimmt, wenn sich z.B. eine tarifbeschäftigte Lehrkraft in der Arbeit infiziert und dann längerfristig ausfällt (mehr als 6 Wochen) und Kosten durch Folgeerkrankungen usw. entstehen.

Sind all diese Standards nicht zu gewährleisten, dürfen die Schulen nicht geöffnet werden! Der (örtliche) PR sollte entsprechende Bedenken dem Dienstherrn und dem Sachaufwandsträger schriftlich mitteilen.